

Einleitend begrüßte Ortsbürgermeister Armin Kohnz die anwesenden Sitzungsteilnehmer. Sein besonderer Gruß galt den Zuhörern (26) sowie Herrn Thomas Pitsch vom Ing.-Büro Stratec aus Wittlich und dem Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land.

Gegen Form und Frist der Einladung und die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von Ratsmitglied Bertram Bollig mitgeteilt, dass er mit E-Mail vom 17.09.2014 Herrn Ortsbürgermeister Kohnz gebeten habe, den Tagesordnungspunkt „Nachbearbeitung zur Ausschusssitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung vom 04.09.2014“ für die heutige Sitzung aufzunehmen. Da der Bitte nicht entsprochen worden sei, beantrage er diesen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende äußerte hierzu, dass er die Niederschrift dahingehend durcharbeiten wird, so dass hieraus Themen in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates bearbeitet werden können.

Dieser Antrag wurde mit 10 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss hieran beantragte Ortsbürgermeister Armin Kohnz die Tagesordnung um Punkt 2.2 „Vereinbarung über Grundstücksbenutzung zwischen der Ortsgemeinde Osann-Monzel und den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land“ zu erweitern.

Dieser Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung angenommen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 2 wurde zu Tagesordnungspunkt 2.1.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
- 2.1 Vertrag zur Übertragung der Niederschlagswasseranlagen im Neubaugebiet "Im Eichflur", Osann-Monzel, in die Trägerschaft der VG-Werke Wittlich-Land
- 2.2 Vereinbarung über Grundstücksbenutzung zwischen der Ortsgemeinde Osann-Monzel und den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land
3. Antrag auf Sperrung bzw. Sanierung der Fußgängerbrücke über den Oestelbach im Bereich des Wassertretbeckens
4. Zustimmung zur Entscheidung des Ortsbürgermeisters über die Struktur des Geschäftsbereiches und Übertragung auf den Beigeordneten
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Ausbau Seitenweg "Hüttenkopfstraße"
- Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Vergabe der ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten
8. Dorferneuerung
- Vergabe weiterer Planungsleistungen zur Umfeldgestaltung des Ehrenmals im Ortsteil Osann und der Vorplatzgestaltung Bürgerhaus Monzel
9. Bauangelegenheiten

10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

- Frau Hedwig Langbein fragt nach, wann mit dem Ausbau der Straße „Zum Rosenberg“ begonnen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass voraussichtlich in der 1. bzw. 2. Oktoberwoche begonnen wird.
Darüber hinaus fragte Frau Langbein hinsichtlich der Nichtveranlagung von Gartengrundstücken bei der Beitragsveranlagung. Ortsbürgermeister Armin Kohnz entgegnete, dass es sich bei dieser Frage um Beitragsrecht handelt und bat Frau Langbein, sich hierzu bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land zu erkundigen.
- Herr Erich Müller fragte an, ob er die gemeindeeigene Rüttelplatte für private Zwecke ausleihen könne.
Der Vorsitzende antwortete, dass die Ortsgemeinde keine gemeindeeigenen Maschinen und Geräte an Private verleiht.
- Herr Heinrich Kahl fragt nach, wann das zwischen dem Bauhofgebäude und der Mehrzweckhalle seit mehreren Monaten abgestellte Auto beseitigt wird.
Ortsbürgermeister Armin Kohnz teilte hierzu mit, dass die Beseitigung bereits in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land im Gange sei.
Er warte hierzu noch auf eine Rückmeldung der VG-Verwaltung.

2. Vertrag zur Übertragung der Niederschlagswasseranlagen im Neubaugebiet "Im Eichflur", Osann-Monzel, in die Trägerschaft der VG-Werke Wittlich-Land Vorlagen-Nr. 2014/19/012

Nach Erläuterung des Sachstandes durch den Vorsitzenden gab das Ratsmitglied Christa Klaß folgende Stellungnahme ab.:

Das Baugebiet „Im Eichflur“ wurde seinerzeit unter Mitwirkung der VG Wittlich Land geplant und eingerichtet.

Die Oberflächenentwässerung wurde auf ausdrückliche Empfehlung der VG in dieser offenen Bauweise, durch Versickerungsmulden gebaut.

Schon damals gab es – das geht aus den schriftlichen Unterlagen hervor - fundierte Argumente seitens einiger Gemeinderats- und Ausschussmitglieder gegen diese Art der Oberflächenentwässerung durch die Ortsgemeinde.

Grund dieser Vorbehalte war das damals schon bestehende Gesetz, welches die VG verpflichtet die Oberflächengewässer zu entsorgen, und dafür wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Durch vehementes Betreiben der VG, begründet auf eine eigene Rechtsauslegung, die den Bürgern versprach, das durch eine solche Bauweise und die Investition in die Versickerungsmulden die Oberflächenentwässerungskosten ein für allemal erledigt seien, wurde der Weg so beschritten, und kostenaufwendig, unter Vorfinanzierung durch die Grundstücksbesitzer so gebaut.

Wir haben uns im neuen Gemeinderat ausgiebig mit dem Thema befasst – letztens auf einer Anliegersammlung hier im Raum.

Nach allen Informationen können wir dem Beschlussvorschlag der VG mit der ÜBERTRAGUNG der Niederschlagswasseranlagen auf die VG-Werke nicht zustimmen: Die VG trägt die volle Verantwortung für die damalige Entscheidung.

Wenn sich jetzt herausstellt, dass dies eine Fehlentscheidung war, steht die VG in der vollen Pflicht dies zu bereinigen.

Wir als Gemeinderat machen uns hier nicht zum Vollzugsgehilfen.

Die VG kann uns so eine Kehrtwende um 180 Grad, also genau die gegenteilige Auffassung von damals, nicht verkaufen.

Wir fordern die VG auf, eine rechtlich eindeutige Klärung durch die nächst höhere Institution – Kommunalaufsicht – herbei zu führen.

Im Anschluss hieran gab das Ratsmitglied Bertram Bollig für die Fraktion „Gemeinsam für Osann-Monzel folgende Stellungnahme ab.:

Die Fraktion „Gemeinsam für Osann-Monzel“ hält den geplanten Übergabevertrag der Oberflächenentwässerung im Baugebiet Eichflur an die VG-Werke, sowohl aus rechtlicher als auch moralischer Sicht für nicht vertretbar.

Grundsätzlich ist nach dem Landeswassergesetz die Oberflächenentwässerung innerhalb der Ortslage Aufgabe der Verbandsgemeinde und wird in der Regel in die dafür zugelassenen Anlagen der VG-Werke eingeleitet. Das Niederschlagswasser wird rechtlich gesehen erst dann zu gebührenpflichtigem Abwasser, wenn es in ein solches System der VG-Werke eingeleitet wird.

Eine Abweichung vom Grundsatz des Einleitungszwanges ist jedoch in der Form zulässig, wenn das anfallende Regenwasser bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann.

Im Bereich des Baugebietes im Eichflur erfolgt die zuvor beschriebene Verwertung und Versickerung des Niederschlagswassers an Ort und Stelle und wird auf keinen Fall in ein System der VG-Werke eingeleitet (siehe hierzu den Aktenvermerk der VG Wittlich-Land vom 03.04.2003, Az 3.3.1./Ht).

Die Entscheidungsgrundlage des am 14.05.2003 gefassten Ratsbeschlusses für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, basierte auf der zuvor beschriebenen Ausnahme. Der Leiter der VG-Werke hat seinerzeit in Gegenwart des VG-Bürgermeisters und des Gemeinderates von Osann-Monzel, diese Form der Oberflächenentwässerung erläutert und an die Ortsgemeinde übertragen. Der Bebauungsplan enthielt hierzu detaillierte Ausführungsbestimmungen, der auch so genehmigt wurde. Darüber hinaus wurde einigen Anwohnern ein Beitragsbemessungsbescheid seitens der VG zugesandt, in dem nachweislich die Befreiung von der Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen Oberflächenwasser bestätigt wurde.

Die Ortsgemeinde hat zudem beim Verkauf der Baugrundstücke den Erwerbern die Beitragsfreiheit zu Oberflächenwasserabgaben zugesichert. Hier wäre rechtlich zu prüfen, ob im Falle einer Zustimmung zum Übergabevertrag durch den aktuellen Gemeinderat, Regressansprüche der Grundstückserwerber gegenüber der Gemeinde entstehen könnten.

Unsere Fraktion beantragt vor einer Beschlussfassung zur geplanten Übergabe der Niederschlagswasseranlagen im Eichflur, durch die Kommunalaufsicht Rechtssicherheit herstellen zu lassen.

Nach kurzer Aussprache stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Übertragung der Niederschlagswasseranlagen im Baugebiet „Im Eichflur“ von der Ortsgemeinde Osann-Monzel auf die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land zu. Der Entwurf ist Gegenstand der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Nein-Stimmen: 14

Das Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch wirkte wegen vorliegendem Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

**2.2 Vereinbarung über Grundstücksbenutzung zwischen der Ortsgemeinde Osann-Monzel und den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land
Vorlagen-Nr. 2014/19/031**

Dieser Punkt der Tagesordnung wurde aufgrund des vorhergehenden Ratsbeschlusses und auf Antrag des Vorsitzenden durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt.

**3. Antrag auf Sperrung bzw. Sanierung der Fußgängerbrücke über den Oestelbach im Bereich des Wassertretbeckens
Vorlagen-Nr. 2014/19/074**

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird der Antrag des Ratsmitgliedes Günter Kaufmann auf Sperrung bzw. Sanierung einer Fußgängerbrücke über den Oestelbach im Bereich des Wassertretbeckens bekannt gegeben.

Die Benutzung der Brücke ist lt. Darstellung des Antragstellers wegen zahlreicher morscher Bretter aus Sicht der erforderlichen Verkehrssicherheit äußerst bedenklich. Die an den Brückenzugängen befindlichen Schilder „Benutzung auf eigene Gefahr“ seien in einem Schadensfall nicht ausreichend.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird wegen der Außenbereichslage und dem im Bereich des Wassertretbeckens vorhandenen Ziel- und Quellverkehr ebenfalls eine komplette Sperrung empfohlen. Soweit die Zugänglichkeit zur Brücke z. B. für Kinder nicht ausgeschlossen werden kann, sollte die Brücke umgehend abgebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag des Ratsmitgliedes Dirk Rieb die Angelegenheit an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung zu verweisen und aus Verkehrssicherheitsgründen die Brücke sofort zu sperren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**4. Zustimmung zur Entscheidung des Ortsbürgermeisters über die Struktur des Geschäftsbereiches und Übertragung auf den Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2014/19/064**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Erläuterung der zugeordneten Aufgabenbereiche durch Ortsbürgermeister Armin Kohnz führte dieser weiter aus, dass es sich beim nachfolgenden Beschluss lediglich um eine Zustimmung oder Ablehnung zur Entscheidung des Ortsbürgermeisters handelt. Vom Büroleiter der VG-Verwaltung, Leo Merges, sei ihm empfohlen worden hierzu lediglich eine Abstimmung und keine weiteren Beratungen durchzuführen. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung des Geschäftsbereiches „Gemeindeeigene Liegenschaften“ auf den Beigeordneten Klaus Lantin zum 01.10.2014. Die Aufgabenzuordnung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf **30 %** der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 5

Der Beigeordnete Klaus Lantin wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung wegen vorliegendem Sonderinteresse zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

5. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Armin Kohnz gab folgende Mitteilungen :

1. Wir haben das Angebot der Mosellandtouristik zur Beteiligung an einer Ausschreibung von Wanderliegen entlang des Moselsteiges angenommen. Hauptgrund für die Annahme des Angebotes war die Höhe der Förderung von 70 %. Bei Kosten von ca. 1.030,- €/Stck verbleibt somit pro Liege ein Betrag von ca. 310,- € zzgl. Speditionskosten. Die Bänke sollen auf den Aussichtspunkten „Weitblick“ und dem neuen Platz „Wingertsgarten“ aufgestellt werden.
2. Die noch fehlende Brandschutztür in der Kindertagesstätte ist zwischenzeitlich eingebaut worden.
3. Am Dienstag, dem 16. September 2014 hat ein Ortstermin mit dem Fachbereich Verkehr und Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und der Master-Straßenmeisterei Wittlich hinsichtlich einer Änderung der Beschilderung der Landesstraße 53 im Bereich Ehrenmal in Osann stattgefunden. Die vorhandenen großen aufstehenden Schilder werden komplett entfernt und durch wesentlich kleinere einzelne Schilder von wesentlich geringerer Größe ersetzt.
4. Am 08. August 2014 haben wir ein Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhalten, in dem wir aufgefordert werden, einen im Eigentum der Gemeinde befindlichen Weinberg komplett zu roden, da von den Reben Schadorganismen ausgehen können. Wir werden die Rodung in den kommenden beiden Wochen durchführen.
5. Anfrage der Fraktion „Gemeinsam für Osann-Monzel“ zu Photovoltaik Hahnenberg vom 11. August 2014.
Ich habe die Unterlagen geprüft und am 15. August 2014 eine Anfrage an die VG-Verwaltung gestellt und mich am 21. August an anderer Stelle informiert.
Sachstand stellt sich wie folgt dar:
Am 23. April 2014 wurde eine Anfrage von der Planungsabteilung des DLR Mosel an die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinde zu Photovoltaik am Hahnenberg gestellt. Hierzu fand am 05. Mai eine Besprechung bei der VG-Verwaltung statt. Als Ergebnis wurde von der VG-Verwaltung noch am 05. Mai dem DLR mitgeteilt, dass eine Einspeisevergütung nach dem derzeitigen EEG nicht zu erwarten ist und zur Schaffung des Planungsrechts der Flächennutzungsplan der VG fortzuschreiben und von der Ortsge-

meinde ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen sei. Hiernach sollte von der Ortsgemeinde geprüft werden, ob sie an einer Zuteilung der angebotenen Flächen interessiert ist. Die Anfrage wurde von der Ortsgemeinde nicht bearbeitet, sodass keine Antwort an die Verbandsgemeinde erfolgte.

Am 21. August ist mir dann mitgeteilt worden, dass ab 2015 die Förderung der PV-Anlagen nach EEG vollständig auf Ausschreibungen umgestellt wird. Das bedeutet, nur wer im Rahmen einer Ausschreibung einen Zuschlag erhalten hat, kann auch eine Förderung nach EEG erhalten.

Er werde dieses Thema auf die nächste Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung setzen.

6. Verschiedenes

- Der Vorsitzende verwies auf die ausgeteilten Unterlagen zum Förderverein der Kindertagesstätte Zwergenvilla Osann-Monzel e. V. und bat um Unterstützung des Fördervereins in Form einer Mitgliedschaft.
- Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch, fragte an, ob die Ortsgemeinde Osann-Monzel den Bürobedarf für die Ortsgemeinde von den ortsansässigen Geschäften bezieht. Der Vorsitzende teilte mit, dass er prüfen müsse, ob eine anderweitige Beschaffung erfolgt sei.
- Ratsmitglied Bertram Bollig teilt zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Bauen, Umwelt und Dorfentwicklung mit, dass der Ausschuss nur vorbereitende Beschlüsse und keine Entscheidungen fassen kann. Dies gelte insbesondere für den Verkauf der Abwasserrohre aus Gusseisen. Darüber hinaus regte er an, die angedachte Reparatur der defekten Spielplatzgeräte auf dem neuen Spielplatz vorzunehmen. Des weiteren fragte Ratsmitglied Bertram Bollig an, welcher der beiden ortsansässigen Dachdecker für die Beurteilung des Zustandes der Dachdeckung der Schutzhütte Osann beauftragt wird, da in der Niederschrift festgehalten sei, dass „einer der örtlichen Dachdecker beauftragt werden soll“. Zudem wurde nach dem Sachstand der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die Wirtschaftswege angefragt. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass die Verbandsgemeindeverwaltung hieran arbeite.
- Ratsmitglied Rudolf Koch monierte, dass er es für gut befunden hätte wenn bei dem Treffen zwischen der Firma ABO-Wind und dem Vorstand der Ortsgemeinde auch Vertreter der Arbeitsgruppe „Kommunale Energie“ eingeladen worden wären. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass bezüglich dem Thema Windkraft geplant ist, am 03.12.2014 eine Veranstaltung mit allen Ratsmitgliedern der an den Stöppelberg anrainenden Gemeinden Klausen, Altrich, Platten und Osann-Monzel unter der Moderation der Verbandsgemeinde Wittlich-Land durchzuführen.
- Es wurde angeregt, in Osann-Monzel einen öffentlichen Büchertausch zu organisieren. Bei der RWE-Energie AG soll angefragt werden, ob diese einen Bücherschrank analog wie in Wittlich-Wengerrohr zur Verfügung stellt.